

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Mutation 2017 zur Quartierplanung «Rankacker 2001»

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes laden wir Sie ein, sich zur Mutation 2017 der Quartierplanung «Rankacker 2001» (Baslerstrasse – Fabrikstrasse - Feldstrasse, Parzellen A1414 und A2407) zu äussern. Es können Einwände erhoben und Vorschläge zur Planung eingereicht werden. Die Eingaben sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert **vom 31. Mai 2021 bis zum 29. Juni 2021** in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52).

Die Planungsdokumente können auch unter www.allschwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Grellingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Strassennetzplan Siedlung Mutation «Langemattweg»

Der Gemeinderat führt gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Jan. 1998 das Mitwirkungsverfahren durch.

Der Strassennetzplan Siedlung Mutation «Langemattweg» mit dem Planungsbericht werden **vom 27. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021** auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und können nach telefonischer Vereinbarung (die Schalter sind pandemiebedingt geschlossen) eingesehen werden. Alle Unterlagen des Mitwirkungsverfahrens sind ab dem 27. Mai 2021 auch auf der Webseite der Gemeinde Grellingen unter www.grellingen.ch verfügbar.

Alle Stellungnahmen und Vorschläge zum Strassennetzplan Siedlung Mutation «Langemattweg» sind schriftlich bis zum 4. Juni 2021 an den Gemeinderat Grellingen zu richten.

Gemeinderat Grellingen

Gemeinde Läuelfingen**Temporäre und definitive Rodungen in Zusammenhang mit der Unteren Hauensteinstrasse in der Gemeinde Läuelfingen**

Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft stellt ein Gesuch für die Rodung von Wald entlang der unteren Hauensteinstrasse im Abschnitt von der «Sandmühle» bis zur «Passhöhe». Die Rodungen sind einerseits für die Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten des Grundwasserschutzes, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, einer Belagserneuerung sowie Unterhaltsarbeiten an bestehenden Infrastrukturen erforderlich. Andererseits wird im gleichen Verfahren die über die Jahre entstandene Situation (Steinschlagschutznetze, Betonwände, u.ä.) bereinigt und diese Bereiche aus dem Waldareal entlassen. Aus der Bereinigung der Situation und den baulichen Massnahmen ergeben sich insgesamt 110 m² temporäre und 4'750 m² definitive Rodung. Betroffen ist die Parzelle Nr. 1118 in der Gemeinde Läuelfingen.

Das Rodungsgesuch kann während 30 Tagen, d.h. **vom 27. Mai 2021 bis am 25. Juni 2021** in der Gemeindeverwaltung Läuelfingen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach einzureichen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion